


Thema: Alternative zur Umwandlung der VBB im Durlacher Altstadtbereich: Schaffung rechtssicherer Voraussetzungen für die Beibehaltung der VBB

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion

Vorlage Nr.: **2021/0075**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	10.02.2021	5	☒	☐

Die umfangreichen verkehrsberuhigten Bereiche in der Durlacher Altstadt waren Bestandteil und Ergebnis des Sanierungsgebietes "SEP Durlach-Altstadt", das zwischen 1984 bis 2003 auch die verkehrlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Altstadt in Form eines "Verkehrskonzeptes Durlach 2000" beinhaltete.

Ende des vergangenen Jahres hat der Ortschaftsrat in einer Klausurtagung zusammen mit der Verwaltung über die verkehrliche Situation in Durlach beraten. Es bestand große Übereinstimmung, die verschiedenen Fragestellungen wie eine Anpassung der Verkehrsführung im Altstadtbereich, mögliche Änderungen beim Parkierungskonzept und auch den Umgang mit den besagten verkehrsberuhigten Bereichen im Rahmen einer Aktualisierung des Verkehrskonzeptes unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Akteure untersuchen und verschiedene Optionen bewerten zu lassen. Hierfür erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Projektskizze.

Wegen des engen Sachzusammenhangs der einzelnen Fragestellungen wird der Umgang mit den verkehrsberuhigten Bereichen Bestandteil des zu untersuchenden Gesamtkonzeptes. Die dargestellten Lösungsansätze werden dabei berücksichtigt. Eine vorzeitige Aufhebung bzw. Änderung an der Beschilderung der verkehrsberuhigten Bereiche durch die Verwaltung wird daher nicht vorgenommen.

Die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat und orientiert sich an den rechtlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung. Es wird vorgeschlagen, auch alle anderen behandelten Einzelthemen und Anträge dazu (wie zum querenden Verkehr der Fußgängerzonen, Antrag B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion vom 11.01.2021) im Rahmen des Gesamtkonzeptes entsprechend weiter zu verfolgen und dort auch die Möglichkeit vorgezogener Maßnahmen zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	